

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 044-18

Amt: Hauptamt	Datum: 06.03.2018
Verfasser: Pecher, Axel	AZ: 10.2-082.42

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.06.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Singen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

In diesem Jahr finden turnusgemäß die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen im Gerichtsbezirk Konstanz für die Jahre 2019 bis 2023 statt. Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, in den nächsten Wochen Vorschläge für die Besetzung der Schöffenämter an das Amtsgericht zu unterbreiten. Ein Ausschuss beim Amts- bzw. Landgericht wählt dann aus der Vorschlagsliste Schöffen aus.

Die Vorschlagsliste der Schöffen ist vorab vom Gemeinderat zu beschließen, öffentlich auszulegen und dem Amtsgericht zuzuleiten.

Zur Aufstellung der Vorschlagslisten wurden im Hegaukurier sowie auf der Homepage der Stadt Engen Aufrufe an interessierte Bürger veröffentlicht. Daraufhin haben sich folgende Personen um Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

Schöffen:

Name	Adresse	Geb.-datum und -ort	Beruf
Werner Zepf	Ludwig-Finckh-Str. 16a	13.02.1954 Blumenfeld	Handelsfachwirt
Alexander Seitz	Engelbrechtstr. 30	25.12.1962 Singen	Pensionär ehem. Justizvollzugsbeamter
Alexandra Ulrika Bartz	Hewenstr. 8	30.04.1971 Engen	Industriekauffrau
Nicolas Alexander Buhl	Brühlstr. 7	13.09.1969 Stuttgart	Freier Handelsvertreter
Thomas Konrad	Hansjakobstr. 11	27.12.1957 Singen	Vertriebsleiter und Prokurist
Silvia Hahn	Ballenbergstr. 16	19.02.1971 Singen	Bankkauffrau
Lydia Bader	Bellebern 10	24.05.1952 Furtwangen	Immobilienmaklerin
Thomas Haupt-Eccos	Gehrenstr. 4	30.12.1962 München	Kaufm. Angestellter
Werner Schwacha	Hexenwegle 11	06.04.1957 Unterthürheim	Sparkassendirektor

Name	Adresse	Geb.-datum und -ort	Beruf
Willibald Ludwig Leidolt	Hermann-Löns-Str. 6	10.04.1955 Radolfzell	Kaufm. Angestellter
Wolfgang Pietzek	Jahnstr. 20	14.01.1956 Einbeck/Holtensen	Fachpfleger für den OP-Dienst

Für die Wahl der o.g. Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Die Wahl kann offen erfolgen, sofern alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats der offenen Wahl zustimmen. Ansonsten erfolgt geheime Wahl.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Anlagen: